

Fundamentbau-Bedingungen (FB) – Easy-Fundament GmbH

Version: EF-FB-V1

1. Gegenstand & Verfahren

1.1 Diese Fundamentbau-Bedingungen („FB“) regeln sämtliche Leistungen der Easy-Fundament GmbH („Easy-Fundament“ oder „Gesellschaft“) im Zusammenhang mit den Modulen M1–M4.

1.2 Easy-Fundament arbeitet nach dem Krinner- und z-part-Verfahren sowie den damit verbundenen maschinellen Eindrehtechniken. Diese Verfahren entsprechen dem Stand der Technik und den in Österreich geltenden technischen Normen. Der Auftraggeber („AG“) bestätigt, dass keine privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen dem Verfahren entgegenstehen.

1.3 Besprechungen und Koordinationstermine außerhalb der unmittelbaren Projektumsetzung werden nach Aufwand abgerechnet.

2. Geltung & Modularität

2.1 Diese FB ergänzen die AGB der Easy-Fundament GmbH und haben im Widerspruchsfall Vorrang.

2.2 Module:

- M1: Vorversuche / eingeschränkte Baugrundabklärung
- M2: Fundamentbau / Montage
- M3: Fachplanung
- M4: Rückbau

2.3 Welche Module gelten, ergibt sich aus Angebot oder Auftragsbestätigung.

3. M1/M2 – Zugänglichkeit der Baustelle

Der AG sorgt für freie, sichere und technisch geeignete Zugänge.

Mindestanforderungen:

- Bagger bis 10 t: 2,5 m Breite / 3,0 m Höhe
- Raupenfahrzeug / Miniraupe: 1,2 m Breite / 2,1 m Höhe
- Eindrehgerät: freier Fußweg max. 30 m

Einbaupunkte müssen horizontal 50 cm und vertikal (7 m / 3,5 m) frei zugänglich sein.

4. M1 – Einmessung & Höhen

Einbaupunkte werden vom AG eingemessen und gekennzeichnet. Fundamentoberkante muss zwischen 0 und 30 cm über tragfähigem Baugrund liegen.

5. M1/M2 – Leitungen & Bauteile

Der AG bestätigt, dass im Bereich der Einbaupunkte bis 5 m Tiefe keine Leitungen, Rohre, Fundamente oder sonstige Bauteile vorhanden sind. Unterlassene Abklärungen gelten als grob fahrlässig.

6. M1/M2 – Baugrund & Bodenrisiko

Die Leistungen basieren auf Standardbaugrund (z. B. Lehm, TL/TM, halbfest). Das Baugrundrisiko trägt vollständig der AG. Bei ungeeignetem Boden (Sumpf, hoher Grundwasserstand, Korrosion, extreme Aufweichung) entfällt die Leistungspflicht, bereits entstandene Kosten sind zu vergüten. Mehraufwand (Vorbohren, längere Fundamente etc.) wird gesondert verrechnet.

7. M1/M2 – Statik

Statische Werte und Lasten werden vom AG oder dessen Planer bereitgestellt. Easy-Fundament übernimmt keine statische Verantwortung, außer dies wurde im Rahmen von M3 vereinbart.

8. M1/M2 – Bodenveränderungen

Der AG sorgt dafür, dass keine fremden Arbeiten die Tragfähigkeit beeinträchtigen und dass Wasserhaushalt (Regen-, Dachwasser) die Fundamente nicht negativ beeinflusst.

9. M3-1 – Foundations- & Prüfkonzept

Im Angebot enthaltenes Vorprojekt (Fundamenttypen, Anordnung, Prüfkonzept) ist unverbindlich. Neue Informationen können Anpassungen erfordern.

10. M3-2 – Auswertung Vorversuche

Vorversuche dienen der objektspezifischen Dimensionierung. Zusätzliche Maßnahmen (geotechnisches Gutachten etc.) sind vom AG zu tragen. Ergebnisse können zu neuem Angebot führen.

11. M3-3 – Ausführungsplanung

Detaillierte Planung von Positionen, Parametern, Koten, Vorarbeiten. Zusatzleistungen werden gesondert vergütet.

12. M3-4 – Fachbauleitung & Fundamentfreigabe

Easy-Fundament prüft Einbaudokumentation (inkl. KRINNER-Connect) und erteilt Freigaben. Änderungen verursachen Mehr- oder Minderkosten.

13. M4 – Rückbau

Nach vereinbarter Standzeit erfolgt Rückbau. Verlängerungen reduzieren Gutschriften. Ein Verzicht auf Rückbau ist ausgeschlossen.

14. Unterlagen & geistiges Eigentum

Planungsunterlagen von Easy-Fundament bleiben deren geistiges Eigentum. Weitergabe oder Verwendung durch Dritte ist untersagt. Der AG muss Änderungen an Plänen schriftlich melden.

15. Angebote, Preise & Zahlung

Angebote sind Richtpreise, 30 Tage gültig. Teilrechnungen sind zulässig. Bei Zahlungsverzug kann Easy-Fundament Arbeiten einstellen, alle Forderungen fällig stellen und Verzugs- sowie Rechtsverfolgungskosten verrechnen.

16. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der AG sorgt für freien Arbeitsbeginn, vorbereitete Baustelle sowie rechtliche und technische Voraussetzungen. Fehlende Vorleistungen verursachen Zusatzkosten.

17. Änderungen während der Ausführung

Technisch notwendige Änderungen werden durchgeführt und verrechnet. Unvorhergesehene Mehrarbeiten oder geänderte Bedingungen führen zu Mehrkosten. Ablehnung neuer Konditionen berechtigt Easy-Fundament zum Abbruch gegen Kostenersatz.

18. Haftung

Haftung besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Keine Haftung für: fehlerhafte Statik des AG, Bodenprobleme, Setzungen, Rutschungen, Naturereignisse, Schäden an Leitungen oder Gebäuden. Tragsicherheit des Überbaus liegt vollständig beim AG.

19. Subunternehmer & Vertragswirkung

Easy-Fundament darf Subunternehmer einsetzen. Diese FB haben Vorrang vor anderen Unterlagen außer ausdrücklich vereinbarten Abweichungen.

20. Gerichtsstand & Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der Easy-Fundament GmbH. Es gilt österreichisches Recht ohne CISG.